

DER BÜRGER IM STAAT

55. Jahrgang **Heft 3** 2005

Europa und die Türkei



Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg

„Kulturelle Überdehnung?“ – Kulturelle Unterschiede zwischen der EU und der Türkei

JÜRGEN GERHARDS

In der Diskussion über einen möglichen EU-Beitritt der Türkei wird häufig deren kulturelle Passung zur EU angezweifelt oder gar eine kulturelle Andersartigkeit unterstellt. Der Beitrag von Jürgen Gerhards geht von der These aus, dass die Frage der kulturellen Passung eines Landes zur EU für das Gelingen des europäischen Integrationsprozesses eine zentrale Voraussetzung ist. Jürgen Gerhards untersucht in seinem Beitrag, ob und in welchem Maße die Bürgerinnen und Bürger in den EU-Mitgliedsländern und in der Türkei gemeinsame bzw. unterschiedliche Wertorientierungen aufweisen. Als normativer Bezugspunkt werden die konstitutiven, im Verfassungsentwurf festgeschriebenen Werte der EU gewählt. Die vorliegende Analyse beschränkt sich auf die Religionsvorstellungen und die Wertorientierungen hinsichtlich der Familie und der Idee der Gleichberechtigung.¹ Die Studie kommt zu dem Schluss, dass gegenwärtig die kulturellen Unterschiede zwischen der EU und der Türkei zum Teil erheblich sind. Der Modernisierungsgrad der untersuchten Länder, der unter anderem zur Erklärung der unterschiedlichen Wertvorstellungen herangezogen wird, zeigt aber, dass sich diese kulturellen Unterschiede nivellieren werden, wenn sich die Türkei weiter modernisiert, die Mittelschichten an Bedeutung gewinnen, das Bildungsniveau und der Wohlstand ansteigen. Red.

DIE EU-ERWEITERUNG ALS BESONDERE HERAUSFORDERUNG

Der Prozess der Entwicklung der Europäischen Union ist neben einer schrittweisen Vertiefung (durch die Ausdehnung der Handlungsfelder europäischer Politik und durch den Ausbau eines eigenen europäischen Herrschaftsverbandes) durch eine kontinuierliche Erweiterung der Anzahl der Mitgliedsländer gekennzeichnet. Zum 1. Mai 2004 sind zehn Länder der EU beigetreten, Bulgarien und Rumänien werden 2007 folgen und mit der Türkei wird die EU im Oktober 2005 die Beitrittsverhandlungen aufnehmen. Innerhalb von wenigen Jahren wird sich die Gemeinschaft der fünfzehn „alten“ Mitgliedsländer also um zwölf bzw. dreizehn Länder erweitern. Da alle Länder in das Institutionensystem der EU und deren Politiken eingebaut werden müssen, bedeutet die dramatische Erhöhung der Zahl der Mitgliedsländer eine besondere Herausforderung für den Umbau der Institutionen der Europäischen Union. Die meisten der neuen Mitgliedsländer der EU unter-

scheiden sich zudem in einem erheblichen Ausmaß in ihrer ökonomischen Leistungsfähigkeit von den bisherigen fünfzehn Mitgliedsländern.

WARUM KULTURELLE GEMEINSAMKEITEN NOTWENDIG SIND

Chancen und Probleme einer weiteren Integration von Gesellschaften in die EU werden aber nicht nur von ökonomischen Unterschieden zwischen den verschiedenen Ländern abhängen, sondern auch von den kulturellen Differenzen bzw. Gemeinsamkeiten (vgl. Fuchs/Klingemann 2002). Gerade die mögliche Aufnahme der Türkei in die EU hat zu einer breiten wissenschaftlichen und politischen Debatte über die Frage geführt, ob die Türkei kulturell in die EU passt und wie man die Grenzen und das kulturelle Selbstverständnis der EU definieren kann. Es gibt mindestens drei Argumente, die begründen können, warum kulturelle Gemeinsamkeiten zwischen den Mitglieds- und Beitrittsländern für den Integrationsprozess förderlich, wenn nicht sogar notwendig sind.

- Eine Nicht-Übereinstimmung im Hinblick auf zentrale Werte erhöht zum einen die Konfliktwahrscheinlichkeit zwischen Interaktionspartnern. Wenn Akteure zum Beispiel unterschiedliche Vorstellungen über eine richtige Wirtschaftsordnung haben, dann erschwert dies die Konsensbildung im Hinblick auf spezifische wirtschaftspolitische Maßnahmen; Entscheidungsprozesse werden kompliziert und die Transaktionskosten steigen.
- Weiterhin kann man davon ausgehen, dass es einen Zusammenhang zwischen einer Werteübereinstimmung einerseits und einer Solidaritätsbereitschaft andererseits gibt. Je stärker Menschen mit anderen gemeinsame Werte teilen, desto eher sind sie bereit, sich mit den anderen solidarisch zu fühlen. Die Erweiterung der EU ist mit einem deutlichen Anstieg der Transferzahlungen von den alten zu den neuen Mitgliedsländern verbunden. Die Bereitschaft, dies zu akzeptieren wird höher sein, wenn die Menschen in den Ländern sich als eine Wertegemeinschaft begreifen.
- Das dritte Argument bezieht sich auf den Zusammenhang von Demokratie und Werten. Eine notwendige Voraussetzung für Demokratie im Allgemeinen und für eine Demokratisierung der EU im Speziellen ist, dass Minderheiten, die sich in demokratischen Verfahren nicht durchsetzen können, getroffene Mehrheitsentscheide akzeptieren. Die Wahrscheinlichkeit der Akzeptanz von Mehrheitsentscheiden steigt, wenn beide – Minderheit und Mehrheit – sich als ein demos interpretieren, also über eine gemeinsame Identität verfügen. Die Ausbildung einer gemeinsamen Identität wird aber erleichtert, wenn die Bürger Konsens über zentrale Werte haben.

Vor diesem Hintergrund wird die Frage der kulturellen Passung eines Landes zur EU für das Gelingen des europäischen Integrationsprozesses zu einer zentralen Frage. Wir haben untersucht, ob und in welchem Maße die Bürger in den Mitgliedsländern und in der Türkei gemeinsame Werteorientierungen aufweisen und damit, ob und in welchem Maße die Türkei zur Kultur der Mitgliedsländer passt.

DIE EU ALS WERTEGEMEINSCHAFT

Eine Antwort auf die Frage, ob ein Land wie die Türkei zur EU passt oder nicht, setzt die Definition und Begründung eines Bezugspunktes voraus, der gleichsam die Richtschnur abgibt, an der gemessen man darüber entscheiden kann. Wir haben die Bestimmung der für die EU konstitutiven Werte nicht selbst vorgenommen, sondern die normative Frage in eine empirische Frage verwandelt und gefragt, welche Werte die Gemeinschaft der EU-Mitgliedsländer für sich selbst als bedeutsam erachtet. Im Artikel 2 Absatz 2 des Verfassungsentwurfs heißt es: „Die Union steht allen europäischen Staaten offen, die ihre Werte achten und sich verpflichten, ihnen gemeinsame Geltung zu verschaffen“ (Europäischer Konvent 2003). Wir haben die für die EU konstitutiven Werte aus dem Primär- und Sekundärrecht rekonstruiert, dabei fünf verschiedene Wertesphären – Religion, Ökonomie, Politik, Wohlfahrtsstaat sowie Familie und Geschlechterrollen – unterschieden und jeweils inhaltlich bestimmt, welche Vorstellungen die EU im Hinblick auf diese Wertesphären entwickelt hat. Die Bezugnahme auf das europäische Recht und vor allem auf die Vertragstexte zur Bestimmung der Werte der EU ist in zweifacher Hinsicht ein gut begründbarer normativer Bezugspunkt. Zum einen handelt es sich bei dem europäischen Recht nicht um unverbindliche Sonntagsreden von Politikern, sondern um rechtsverbindliche Verträge, die qua Rechtsstatus Geltung beanspruchen dürfen. Zum anderen ist zumindest das Primärrecht (bestehend aus den Verträgen) ein von den Regierungen der Mitgliedsländer ausgehandeltes und unterzeichnetes Recht, das einen hohen demokratischen Legitimitätsanspruch erheben kann. Die Regierungen sind von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Regierungen, die im Recht verkörperte Werteordnung der EU ist insofern eine demokratisch legitimierte Werteordnung. Das im Recht zum Ausdruck kommende kulturelle Selbstverständnis der EU dient also als Bezugspunkt zur Beantwortung der Frage, ob und in welchem Maße Beitrittskandidaten zur EU passen oder nicht.

WERTEEINSTELLUNGEN DER BÜRGER IM VERGLEICH

Wir prüfen für jeden der Wertebereiche, inwieweit die Werte der EU (Soll-Vorstellungen) von

WÄHREND FÜR DIE BÜRGER DER ALTEN UND NEUEN EU-LÄNDER DIE RELIGION FÜR DIE EIGENE LEBENSFÜHRUNG KEINE SEHR HOHE WICHTIGKEIT HAT, IST DEREN BEDEUTUNG BESONDERS WICHTIG FÜR TÜRKINNEN UND TÜRKEN. DAS BILD ZEIGT DIE MINARETTE UND KUPPELN EINER MOSCHEE IN ISTANBUL.

picture alliance / dpa



den Bürgern wechselseitige religiöse Toleranz. Die Tatsache, dass die Bürger der Türkei in erster Linie Muslime, die Bürger der Mitglieds- und vieler Beitrittsländer hingegen in erster Linie Christen sind, ist also mit den normativen Grundlagen der EU gut vereinbar, da die EU gerade die Religionsfreiheit betont und einen religiösen Pluralismus befürwortet.

In welchem Maße wird aber diese Vorstellung der Trennung der Sphären und der Wert der religiösen Toleranz von den Bürgern in den verschiedenen Ländern unterstützt? Wir unterscheiden drei Dimensionen der Trennung von Religion und gesellschaftlichem Leben. Zur Vereinheitlichung der Begriffe bezeichnen wir die Oberdimension als „Trennung von Religion und Welt“, die durch drei Subdimensionen genauer spezifiziert wird: (1.) die Trennung von Religion und privater Lebensführung, (2.) die Trennung von Religion und Gesellschaft und (3.) die Trennung von Religion und Politik. Alle drei Dimensionen kann man durch verschiedene Variablen operationalisieren (vgl. Gerhards und Hölscher 2005). Wir beschränken uns hier auf die Wiedergabe der Antworten auf jeweils eine Frage.

ZUR TRENNUNG VON RELIGION UND WELT

Während für die Bürger der alten und neuen EU-Länder die Religion für die eigene Lebensführung keine sehr hohe Wichtigkeit hat, steigt deren Bedeutung für die Bürger der zweiten Beitrittsrunde (und hier vor allem für die Rumänen) und ist besonders bedeutsam für die Türken. Die Trennung von Religion und Lebensführung ist in diesen Fällen nicht sehr weit gediehen. Ähnlich sind die Ergebnisse im Hinblick auf die Idee der Trennung zwischen Religion und Gesellschaft sowie Religion und Politik. Während diese Trennung in den jetzigen Mitgliedsländern der EU eine von den Bürgern deutlich

den Bürgern in den west- und den mittel-ost-europäischen Ländern und der Türkei akzeptiert werden (Ist-Zustand) und ob es zwischen den EU-Ländern und den Beitritts- bzw. Bewerberländern signifikante Unterschiede gibt. Die wichtigste Datengrundlage für die Bestimmung der Werteorientierung der Bürger bildet der „European Values Survey“ (EVS) von 1999/2000.² Die nationalen Stichproben sind mit mindestens 1.000 Befragten für die jeweilige Gesellschaft repräsentativ. Befragt wurden Personen ab dem 18. Lebensjahr in Form einer mündlichen Befragung. Wir unterscheiden in unseren Analysen folgende Gruppen: „Alte“ Mitgliedsländer der EU (15), neue Mitgliedsländer, die seit dem 1. Mai 2004 Mitglieder der EU sind, zukünftige Mitgliedsländer (Bulgarien und Rumänien) und die Türkei. Wir analysieren die kulturellen Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen diesen Gruppen bezüglich unterschiedlicher Wertsphären.

Wir können hier nicht für alle Wertsphären die empirischen Ergebnisse wiedergeben, beschränken uns auf eine Darstellung der Religionsvorstellungen und der Familienwerte (für die anderen Wertebereiche vgl. Gerhards und Hölscher 2005).

RELIGION

Die EU versteht sich als eine Wertegemeinschaft, die selbst keine spezifische religiöse Orientierung präferiert und entsprechend religiös ungebunden ist (vgl. Robbers 2003). An keiner Stelle des Primärrechts und des Sekun-

därrechts finden sich Aussagen, die die EU an eine konkrete Religion binden oder auf diese verpflichten. Obwohl alle Mitgliedsländer der EU in einer christlichen Traditionslinie stehen, fehlt der Verweis auf das Christentum oder auf Gott im Verfassungsentwurf. Die Union achtet die Vielfalt der Religionen; sie verbietet Diskriminierungen auf Grund von Religion. Die Union versteht sich als säkulare Wertegemeinschaft, die sich für eine Trennung der Sphären Religion und Gesellschaft ausspricht. Sie weist der Religion ihren ausdifferenzierten Platz in der Gesellschaft zu und schützt diesen. Sie erwartet zugleich von den Religionsgemeinschaften und

TABELLE 1: PROZENTSATZ DER BÜRGER, DIE SICH NICHT FÜR EINE TRENNUNG VON RELIGIÖSER UND WELTLICHER SPHÄRE AUSSPRECHEN.

	Religion und Lebensführung „Religion ist in meinem Leben sehr wichtig.“ ³	Religion und Gesellschaft „Kirche weiß Antwort auf moralische Probleme.“ ⁴	Religion und Politik „Politiker, die nicht an Gott glauben, sind ungeeignet für ein öffentliches Amt.“ ⁵
Die 15 „alten“ EU-Länder	17,9	39,0	12,2
Die 10 neuen Mitgliedsländer	23,1	56,5	18,5
Zukünftige Mitgliedsländer (Bulgarien und Rumänien)	34,1	63,6	38,8
Türkei	81,9	76,2	62,3

akzeptierte Vorstellung ist, findet sie weniger Zustimmung in den Ländern der zweiten Beitrittsrunde, wird aber am deutlichsten und mehrheitlich von den Bürgern der Türkei abgelehnt. Diese glauben mehrheitlich, dass die Religion Antworten auf gesellschaftliche Probleme liefern kann und dass politisches Handeln religiös angeleitet sein soll. Insofern erweist sich die Türkei in dieser Dimension als das am wenigsten mit den Werten der EU übereinstimmende Land.

TOLERANZ GEGENÜBER ANDEREN RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Die Europäische Wertestudie enthält leider nur eine einzige Frage, die zur Operationalisierung der Dimension „Toleranz“ gegenüber anderen Religionsgemeinschaften herangezogen werden kann, und auch dies nur mit Einschränkungen. In fast allen Ländern wurde gefragt, ob man etwas dagegen hätte, wenn ein Moslem in der Nachbarschaft lebe. Leider wurde eine sinn-gemäße Frage (Christen in der Nachbarschaft) in der Türkei nicht gestellt. Allerdings wurde in allen Ländern gefragt, ob man etwas dagegen hätte, wenn ein Jude in der Nachbarschaft leben würde. 8,3 Prozent in den alten EU-Ländern, 14,5 Prozent in den zehn neuen EU-Ländern, 20,2 Prozent in den beiden zukünftigen EU-Ländern und 61,9 Prozent der Türken sagen, dass sie etwas dagegen hätten, Juden als Nachbarn zu haben. Nun muss man diesen Befund mit Vorsicht interpretieren, da der hier benutzte Indikator eine mehrdeutige Messung von Religionstoleranz darstellen kann. Man kann vermuten, dass die Frage nach der Toleranz gegenüber Juden auch und gerade in moslemischen Ländern antiisraelische Einstellungen misst, die sich aus der Politik Israels gegenüber den Palästinensern speisen.

Andererseits spricht folgende empirische Analyse für die These, dass die Religionstoleranz in der Türkei nicht sonderlich ausgeprägt ist. In den „World Values Surveys“ von 1990 und 1995/97 wurde die Frage gestellt, ob man etwas dagegen hätte, wenn ein Moslem in der Nachbarschaft lebe; in der Türkei wurde gefragt, ob man etwas dagegen hätte, wenn ein Christ in der Nachbarschaft lebe. In beiden Umfragen zeigt sich, dass die religiöse Toleranz in der Türkei von allen hier analysierten Ländern am geringsten ist: 1990 waren es 54,7 Prozent der Befragten, 1995/97 49,1 Prozent der Befragten, die keine Christen in ihrer Nachbarschaft wünschten.⁶ Dieses Ergebnis wird durch eine andere Toleranzmessung in einer anderen Um-

frage in seiner Grundstruktur bestätigt. In dem „Gallup-Millennium Survey“, in dem Werteeinstellungen in 62 Ländern – unter anderem auch in 23 der hier analysierten Länder – erhoben wurden, wurde gefragt, ob die Befragten glauben, dass es nur eine wahre Religion gäbe: 16,9 Prozent in den alten EU-Ländern, 30,4 Prozent in den zehn neuen Ländern, 41,2 Prozent in den beiden Beitrittsländern und 74,1 Prozent der Türken glauben, dass es nur eine einzige wahre Religion gibt.⁷

DAS FAMILIEN- UND GENDER-SKRIPT DER EU

Die EU war und ist vor allem eine Wirtschaftsunion. Fragen der Familie und der Geschlechterbeziehung werden zu Politiken der EU, wenn sie mit Fragen der Wirtschaft verbindbar sind. Folglich findet man im EU-Recht Regelungen, die sich auf das Außenverhältnis von Familien zum Wirtschaftssystem beziehen, nicht aber Regelungen, die sich auf das Innenverhältnis von Familien unmittelbar beziehen. Dies wird zum Beispiel deutlich, wenn man sich die Überschrift des Artikels II-33 („Grundrechtecharta“) des Verfassungsentwurfs anschaut (vgl. Europäischer Konvent 2003). Der Artikel ist überschrieben mit „Familien- und Berufsleben“ und versucht vor allem die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie für die Frauen zu regeln. Da die politischen Regulierungen des Verhältnisses von Wirtschaft und Familie aber eine Rückwirkung auf das Binnenleben von Familien haben, betreibt die EU auf mittelbarem Wege auch Familienpolitik und versucht ihre Vorstellungen einer wünschenswerten Familie zu etablieren. Zentraler Anker der Familienvorstellungen der EU bildet die Idee der Gleichstellung von Mann und Frau im Erwerbsleben. Bereits 1957 wurde im Artikel 119 des EWG-Vertrages der Gleichheitsgrundsatz im Hinblick auf die Bezahlung festgeschrieben („Gleiches Entgelt für Männer und Frauen“). Dieser Grundsatz wurde in zahlreichen Verordnungen und Richtlinien der Gemeinschaft weiter spezifiziert und ist zudem durch die Urteile des Europäischen Gerichtshofs konkretisiert und rechtsverbindlich gemacht worden. Zudem hat die EU die Vorstellungen der Gleichberechtigung zunehmend auf andere Gesellschaftsbereiche ausgedehnt. Mit dieser Politikorientierung unterstützt die EU das Leitbild einer egalitären Beziehung zwischen Mann und Frau, das Bild einer berufstätigen Frau, die sich qua Berufstätigkeit ihre Unabhängigkeit sichert (vgl. Gerhards und Höl-scher 2003).

FAMILIENVORSTELLUNGEN UND DIE IDEE DER GLEICHBERECHTIGUNG

Diese Familienvorstellungen müssen nicht unbedingt von den Bürgern in den Ländern akzeptiert werden; und in der Tat unterstützen diese die Gleichberechtigungsvorstellungen in einem recht unterschiedlichen Ausmaß. In der Wertestudie wurden die Menschen gefragt, ob sie der Meinung sind, dass Männer eher ein Recht auf Arbeit haben als Frauen, wenn Arbeitsplätze knapp sind.

Die Idee der Gleichberechtigung wird von mehr als zwei Dritteln der Bürger der alten Mitglieds-länder und von über 60 Prozent der Bürger in den neuen Mitgliedsländern unterstützt. Während die Idee doppelter Berufstätigkeit in den beiden zukünftigen Mitgliedsländern noch bei zirka der Hälfte der Bürger Unterstützung findet, geben zwei Drittel der türkischen Befragten den Männern den Vorzug. Dieses Ergebnis wird durch eine andere Umfrage in seiner Grundstruktur bestätigt. In dem „Gallup-Millennium Survey“ wurde die gleiche Frage gestellt: 66,6 Prozent in den alten EU Ländern, 60,4 Prozent in den zehn neuen Ländern, 60,6 Prozent in den beiden Beitrittsländern und 43 Prozent der Türken unterstützen des Gleichberechtigungsskript der EU (Quelle: Eigene Berechnungen). Die disaggregierten Ergebnisse (werden hier nicht ausgewiesen) zeigen, dass die jeweiligen Aggregatskategorien durch eine hohe interne Varianz gekennzeichnet sind. Die skandinavischen Länder sind diejenigen, die sich am deutlichsten für eine Gleichberechtigung der Frauen aussprechen. Und in der Gruppe der Länder der ersten Beitrittsrunde sind es die katholischen Länder Polen und Malta, die sich überdurchschnittlich stark gegen das Gleichberechtigungsmodell der EU aussprechen. Ich kann hier auf die Länderunterschiede nicht im Einzelnen eingehen, komme auf diese Unterschiede bei der Erklärung der Befunde aber wieder zurück.

DIE TÜRKEI WEICHT DEUTLICH AB

Sowohl im Hinblick auf die Familienvorstellungen als auch im Hinblick auf die Religionsvorstellungen zeigt sich, dass die von der Europäischen Union als wichtig erachteten Werte von den Bürgern der alten und neuen Mitglieds-länder akzeptiert werden; sie erhalten eine geringere Unterstützung von den Bürgern der beiden Länder der nächsten Beitrittsrunde, insbesondere der Bürger Rumäniens. Vor allem aber zeigt sich, dass die Türkei von den Vorstellungen der EU deutlich abweicht.

Dieser Befund gilt auch für den Bereich der Einstellungen zur Demokratie und Zivilgesellschaft, interessanterweise nicht für die Ökonomie (vgl. Gerhards und Höl-scher 2005). Zur Messung der Unterstützung der Demokratie haben wir unter anderem die Frage ausgewertet, ob der oder die Befragte der Aussage zustimmt, „Man sollte einen starken Führer haben, der sich nicht um Parlament und Wahlen kümmern muss“.⁹ Während der Anteil der Bürger, die eine starke Führerschaft präferieren, in den alten und neuen Mitgliedsländern der EU bei zirka einem Viertel der Befragten liegt, beträgt dieser Anteil in den Ländern der zweiten Beitritts-

TABELLE 2: PROZENTSATZ DER BEVÖLKERUNG, DER NICHT DER ANSICHT IST, DASS MÄNNER EHER EIN RECHT AUF ARBEIT HABEN ALS FRAUEN

	„Männer haben nicht eher ein Recht auf Arbeit als Frauen, wenn Arbeitsplätze knapp sind.“ ⁸
Die 15 „alten“ EU-Länder	69,8
Die 10 neuen EU-Länder	61,4
Zukünftige EU-Länder (Bulgarien und Rumänien)	47,4
Türkei	34,4



EINE TÜRKISCHE POLIZISTIN IM STRAßENBILD ZEIGT, DASS BERUFSTÄTIGE FRAUEN AUCH IN DER TÜRKEI ZU EINER SELBSTVERSTÄNDLICHKEIT WERDEN. TROTZDEM ERFÄHRT DIE IDEE DER GLEICHBERECHTIGUNG IN TÜRKISCHEN WERTORIENTIERUNGEN NOCH EINE GERINGSCHÄTZUNG.

picture alliance / dpa

runde (Bulgarien und Rumänien) 56,5 Prozent und in der Türkei 66,1 Prozent.

DIE ERKLÄRUNG DER WERTEUNTERSCHIEDE

In öffentlichen Debatten über Werteunterschiede zwischen Bürgern verschiedener Länder neigen die Interpretatoren dazu, gefundene oder vermeintliche Werteunterschiede dem „Nationalcharakter“ der untersuchten Länder oder anderen, invarianten Merkmalen der Völker zuzuschreiben. Dies ist aus soziologischer Perspektive unbefriedigend und in der Regel auch empirisch falsch. Sinnvoller ist es, die verschiedenen EU- und Beitrittsländer als Chiffre für unterschiedliche soziale Bedingungskonstellationen zu begreifen, die in den jeweiligen Gesellschaften existent sind und die einen Einfluss auf die Wertevorstellungen haben können. Neben einer Deskription der Werteunterschiede sind wir entsprechend der Frage nachgegangen, wie man die beschriebenen kulturellen Unterschiede mit Rekurs auf soziale Bedingungs-faktoren erklären kann. Ich konzentriere mich im Folgenden exemplarisch auf die Erklärung der Einstellungen zur Trennung von Religion und Welt. Die oben unterschiedenen drei Dimensionen der Trennung von Religion und

Welt haben wir nicht nur durch jeweils eine Variable sondern durch Skalen operationalisiert. Die Einstellung zur Trennung von Religion und Lebensführung haben wir zum einen durch die Frage nach der Wichtigkeit Gottes für das gesamte Leben, zum anderen durch die Frage, wie wichtig dem Befragten Religion in seinem Leben sei, gemessen. Aus beiden Variablen haben wir durch Addition eine Skala gebildet. Die Einstellungen zur Trennung von Religion und Gesellschaft haben wir durch drei Fragen gemessen, die die Relevanz von Religion zur Lösung gesellschaftlicher Probleme (Familienprobleme, soziale Probleme, moralische Probleme) erheben. Aus diesen drei Fragen haben wir ebenfalls durch Addition eine Skala gebildet. Die Trennung von Religion und Politik haben wir schließlich durch die Bildung einer Additionsskala bestehend aus zwei Fragen gebildet. Die Interviewten wurden zum einen gefragt, ob sie der Ansicht seien, dass Politiker, die nicht an Gott glauben, ungeeignet für ein politisches Amt sind. Weiterhin wurden sie gefragt, ob sie glaubten, dass es besser für das Land sei, wenn mehr Menschen mit einer starken religiösen Überzeugung öffentliche Ämter innehaben.¹⁰ Bei der Bestimmung der sozialen Bedingungs-faktoren (unabhängige Variablen), die einen Einfluss auf die Werteeinstellungen haben können, unterscheiden wir die folgenden zwei Variablen-gruppen.

RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN UND INTEGRATION IN DIE KIRCHE

■ Wir gehen davon aus, dass alle Religionsgemeinschaften, wenn auch in unterschiedlicher Intensität, eine Neigung zur Expansion

ihres Weltbildes auf außerreligiöse Bereiche haben. Wir vermuten deswegen, dass die Trennung von Religion und Welt und die Toleranz gegenüber anderen Religionen bei Konfessionslosen stärker ausgeprägt ist als bei den Mitgliedern von Religionsgemeinschaften. Weiterhin gehen wir davon aus, dass der Grad der Intensität der Einbindung in die jeweilige Kirche (gemessen durch die Kirchengangshäufigkeit) die gewünschte Trennung von Religion und Welt beeinflusst. Je geringer Menschen in die alltäglichen Praktiken ihrer Kirche eingebunden sind, desto eher werden sie sich für eine Trennung der Sphären von Religion und Welt aussprechen. ■ Ob und in welchem Maße die verschiedenen Religionen unterschiedliche Vorstellungen über das Verhältnis von Religion und Welt und vor allem von Religion und Staat entwickelt haben, ist in der einschlägigen Literatur sehr umstritten. Theologen und Religionswissenschaftler streiten vor allem darüber, ob sich die Vorstellungen über das Verhältnis von Religion und Welt durch Belegstellen aus der Bibel oder dem Koran unmissverständlich beglaubigen lassen. Wir müssen hier über die Richtigkeit der verschiedenen Interpretationen aber nicht entscheiden, sondern können stattdessen eine Position theoretisch als Hypothese formulieren und dann empirisch prüfen, ob sich diese (auf der Ebene der Bürger) empirisch bestätigen lässt oder nicht. Dabei gehen wir von folgender hypothetischer Annahme aus: Der Islam ist diejenige Religion, in der im Vergleich zu den drei christlichen Religionen die Trennung von Religion und Welt am geringsten vollzogen ist. Im Christentum scheint die Trennung von Kirche und Staat weitstär-

ker verankert zu sein, wenn auch für orthodoxe Christen, Katholiken und Protestanten auf unterschiedlichem Niveau. Dem Islam am nächsten kommt die orthodox-christliche Kirche. Die römisch-katholische Kirche hat sich an Augustinus' Trennung von irdischer und göttlicher Ordnung orientiert. Diese Kirche beansprucht für weltliche Dinge keine „potestas directa“, sondern eine „potestas directiva“. Folgt man der These von Samuel Huntington – und dies tun wir im Folgenden –, dann kann man erwarten, dass die Akzeptanz der Trennung von Religion und Welt entlang folgender Reihenfolge zunimmt (vgl. Huntington 1996): Muslime, orthodoxe Christen, Katholiken, Protestanten.

MODERNISIERUNGSGRAD DER GESELLSCHAFT

Die Trennung von Religion und Lebensführung, Gesellschaft und Politik wird von vielen Sozialwissenschaftlern mit gesellschaftlicher Modernisierung in einen ursächlichen Zusammenhang gebracht (vgl. für viele andere Inglehart 1997). Je modernisierter eine Gesellschaft, desto stärker ist die Akzeptanz der Trennung von Religion und Gesellschaft. Der Grad der Modernisierung einer Gesellschaft drückt sich in einer Vielzahl von Faktoren aus, unter anderem in der Modernisierung von Ökonomie und Bildung.

Die These, dass das Ausmaß der Bildung in einem kausalen Zusammenhang mit der Trennung von Religion und Gesellschaft steht, ist in Ansätzen bereits von Emile Durkheim formuliert worden (Durkheim 1983, S. 177). Bildung erhöht die Möglichkeit der Selbstreflexion und die Wahrscheinlichkeit einer wissenschaftlichen Weltsicht. Mit wachsender Bildung steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Traditionsbestände nicht als gegeben hingenommen, sondern auf ihre Funktionsweise hin befragt werden und eventuell mit ihnen gebrochen wird, so die Hypothese. Wir vermuten entsprechend, dass sich die höher gebildeten Befragten eher für eine Trennung von Religion und Lebensführung aussprechen, während Perso-

nen mit niedriger Bildung eher dagegen votieren werden. Die Bildung der Befragten operationalisieren wir durch den jeweils höchsten Bildungsabschluss. Da die nationalen Bildungsabschlüsse schwierig miteinander vergleichbar sind, wurde von der Forschergruppe des EVS (European Values Survey) eine wenigstens annähernd vergleichbare Klassifikation erstellt, die von 0 „kein Abschluss“ bis 8 „(Fach-) Hochschulabschluss“ reicht.

Die zweite modernisierungstheoretische Vorstellung, dass die ökonomischen Bedingungen, die die Lebensqualität des Menschen bestimmen, einen Einfluss auf die religiöse Interpretation der Welt und der weltlichen Verhältnisse haben, geht auf die von Karl Marx und Friedrich Engels entwickelte Religionssoziologie zurück. Die Entstehung und Persistenz von Religionen erklären die Autoren mit Rekurs auf die faktischen irdischen Verhältnisse. Die religiöse Interpretation der Welt ist gleichsam eine Kompensation für die Widrigkeiten, die die Menschen in der Welt und in ihrem Leben erfahren müssen. Je besser die ökonomischen Lebensbedingungen des Menschen sind, desto geringer ist sein Bedarf, die Welt religiös zu interpretieren. Wir vermuten also, dass je höher der ökonomische Wohlstand in einer Gesellschaft ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit der Befriedigung materieller Bedürfnisse, und desto höher ist der Grad der Trennung von Religion und Gesellschaft. Wir messen den Grad der ökonomischen Modernisierung eines Landes durch die Höhe des „Human Development Index“ (HDI). In den HDI gehen drei Maßzahlen zur Messung des Grades der Modernisierung ein: das reale Brutto sozialprodukt pro Einwohner, das Bildungsniveau und die durchschnittliche Lebenserwartung der Einwohner. Wir haben leider keine Möglichkeit, den relativen ökonomischen Wohlstand aller Befragten in allen Ländern auf der Individualebene zu messen.

Tabelle 3 zeigt die Ergebnisse von drei multiplen Regressionsanalysen. Mit diesem Verfahren kann man prüfen, (1.) wie gut man die Einstellungen zur Trennung von Religion und Welt

durch die erläuterten abhängigen Variablen insgesamt erklären kann und (2.) wie stark der Effekt jeder einzelnen unabhängigen Variable dabei ist.

Die R²-Werte in der letzten Zeile geben jeweils an, wie gut man mit den unabhängigen Variablen die Einstellungen zu den drei abhängigen Skalen erklären kann. Der Wert für R² kann zwischen 0 und 1 variieren. Je stärker der Wert von 0 verschieden ist, desto besser ist die aufgeklärte Varianz. Die Höhe der R²-Werte der drei abhängigen Variablen zeigen uns, dass wir mit den ausgewählten unabhängigen Variablen sehr gut die Einstellungen zur Trennung von religiöser und weltlicher Sphäre erklären können. Die jeweilige Erklärungsstärke der verschiedenen unabhängigen Variable ergibt sich aus den Betakoeffizienten. Je höher der Wert ist, desto stärker ist der Effekt dieser Variable auf die Einstellung zur Trennung von religiöser und weltlicher Sphäre. Das jeweilige Vorzeichen gibt die Richtung des Zusammenhangs an.

Wie die Werte zeigen, haben die beiden modernisierungstheoretisch abgeleiteten Variablen Bildung und ökonomische Entwicklung einen Einfluss auf die Trennung von Religion und Welt und zwar in der erwarteten theoretischen Richtung. Je höher gebildet die Befragten sind und vor allem: je stärker modernisiert das Land ist, aus dem sie kommen, desto eher wird eine Trennung der religiösen und weltlichen Sphäre befürwortet.

INTEGRATION IN DIE KIRCHE IST ENTSCHEIDEND

Was den Einfluss der Religionsgemeinschaften angeht, so zeigen sich nicht die erwarteten Unterschiede zwischen Muslimen und Orthodoxen einerseits und Katholiken und Protestanten andererseits. Für alle Religionen gilt, dass sich ihre Mitglieder im Vergleich zu den Konfessionslosen eher gegen eine Trennung von Welt und Religion aussprechen, wie die negativen Vorzeichen ausweisen. Die Beta-Werte sind zudem für Muslime nicht entschieden höher als die für Mitglieder der christlichen Religionsgemeinschaften. Es ist weniger entscheidend, welcher Religionsgemeinschaft die Befragten

TABELLE 3: ERKLÄRUNG DER EINSTELLUNGEN ZUR TRENNUNG VON RELIGION UND LEBENSFÜHRUNG, GESELLSCHAFT UND POLITIK: REGRESSIONSANALYSEN

	Trennung von Religion und Lebensführung	Trennung von Religion und Gesellschaft	Trennung von Religion und Politik
Religion a)			
Protestanten	-,153	-,105	-,070
Katholiken	-,339	-,161	-,093
Orthodoxe	-,222	-,056	-,174
Muslime	-,284	-,080	-,108
Integration in die Kirche	-,496	-,367	-,360
Modernisierungsgrad			
HDI	,049	,164	,218
Bildung	,079	,084	,134
R ²	0,57	0,26	0,32

Ausgewiesen sind die standardisierten Beta-Koeffizienten der multiplen Regression; die Werte sind alle signifikant.

a) Referenzkategorie für die Konfessionsvariable sind „Konfessionslose“.

angehören, sondern wie stark jemand in die jeweilige Religionsgemeinschaft integriert ist – denn der Grad der Integration in die jeweilige Kirche hat einen sehr starken Einfluss auf die Trennung von religiöser und weltlicher Sphäre. Die These von Huntington, dass eine Trennung von Religion und Welt ein inhaltlicher Bestandteil der christlichen Traditionslinie sei, während dies nicht für die muslimische Religion gelte, wird also durch unsere Analysen nicht gestützt. Die Tatsache, dass die Türkei und auch die dominant orthodox-christlichen Länder der zweiten Beitrittsrunde in geringerem Maße die Religionsvorstellungen der EU – aber auch die anderen Wertevorstellungen der EU – unterstützen, hat weniger mit der inhaltlichen Orientierung der dort dominanten Religionssysteme zu tun, sondern ist stärker bestimmt durch den Grad der Modernisierung einerseits und die Stärke der Integration der Bürger in die jeweilige Kirche andererseits. Und da der Modernisierungsgrad in den Ländern gering ist und der Grad der Integration in die Kirche vor allem in der Türkei sehr hoch ist, ist in diesen Ländern auch die Übereinstimmung mit den Religionsvorstellungen der EU niedriger als in den anderen Ländern. Entsprechend kann man auch erwarten, dass sich die existierenden kulturellen Unterschiede zwischen den jetzigen Mitgliedern der EU einerseits und den Beitrittskandidaten und vor allem der Türkei andererseits nivellieren werden, wenn eine Modernisierung der Türkei gelingt. Für den gegenwärtigen Zeitpunkt gilt allerdings, dass die kulturellen Unterschiede zwischen der EU und vor allem Rumänien und der Türkei zum Teil erheblich sind, so dass man von einem kulturellen „missmatch“, vielleicht sogar von einer kulturellen „Überdehnung“ sprechen kann.

MODERNISIERUNG VERÄNDERT WERTE

Das hier gezeichnete Bild der kulturellen Landkarte der Europäischen Union ist sicherlich ein mit grobem Pinsel gemaltes Bild. Eine genauere Analyse zeigt, dass man die Unterschiede innerhalb der hier zu Ländergruppen aggregierten Einheiten berücksichtigen muss, will man zu einer differenzierteren Einschätzung kommen; aber dazu fehlt hier der Raum. Weiterhin muss man bedenken, dass sich die Werteorientierungen der Bürger wandeln können. Gerade die Bundesrepublik nach dem Zweiten Weltkrieg ist ein gutes Beispiel dafür, wie sich die Werteorientierungen der Bürger erst langsam an die von oben und außen oktroyierte demokratische Ordnung anpassen können (vgl. Conradt 1980; Meulemann 1996). Auch die früheren Beitrittsländer Spanien, Portugal und Irland, die zum Zeitpunkt des Beitritts gering modernisiert waren, illustrieren, wie sich die Werteeinstellungen der Bürger wandeln können.¹¹ Und wie mehrere Studien gezeigt haben, werden die Wertorientierungen der Bürger in hohem Maße durch den Grad der ökonomischen Modernisierung bestimmt (vgl. Inglehart 1997). Auch wir können in unseren Analysen zeigen, dass die von der EU präferierten Werte umso stärker unterstützt werden, je modernisierter ein Land ist. Wenn sich die Türkei weiter modernisiert und der landwirtschaftliche Sektor an Bedeutung

verliert, die Mittelschichten an Bedeutung gewinnen, das Bildungsniveau und der Wohlstand ansteigen, dann kann man erwarten, dass es auch zu einer Veränderung der Werte der Bürger kommen wird und sich die kulturellen Unterschiede zwischen den Mitgliedsländern und der Türkei angleichen werden. Welche Faktoren wiederum die Modernisierungsprozesse auslösen, ist eine andere Forschungsfrage.

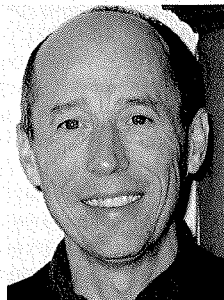
LITERATUR

- Conradt, D. P.: Changing German Political Culture. In: Almond, G. A./Verba, S. (Hrsg.): The Civic Culture Revisited. London 1980, S. 212–272.
- Durkheim, E.: Der Selbstmord. Frankfurt am Main 1897/1983
- Fuchs, D./Klingemann, H.-D.: Eastward Enlargement of the European Union and the Identity of Europe. In: West European Politics, Jg. 25, H. 2/2002, S. 19–54.
- Europäischer Konvent: Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung Europas. Brüssel, 27. Juni 2003.
- Gerhards, J./Hölscher, M.: Kulturelle Unterschiede zwischen Mitglieds- und Beitrittsländern der EU. Das Beispiel Familien- und Gleichberechtigungsvorstellungen. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 32/2003, S. 206–225.
- Gerhards, J./unter Mitarbeit von Hölscher, M.: Kulturelle Unterschiede in der Europäischen Union. Ein Vergleich zwischen Mitgliedsländern, Beitrittskandidaten und der Türkei. Wiesbaden 2005
- Huntington, S. P.: Der Kampf der Kulturen. The Clash of Civilizations. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert. München 1996
- Halman, L.: The European Values Study: A Third Wave. Source Book of the 1999/2000 European Values Study Surveys. Tilburg 2001
- Inglehart, R.: Modernization and Postmodernization. Cultural, Economic and Political Change in 43 Societies. Princeton 1997
- Meulemann, H.: Werte und Wertewandel. Zur Identität einer geteilten und wieder vereinten Nation. Weinheim 1996
- Robbers, G.: Status und Stellung von Religionsgemeinschaften in der Europäischen Union. In: Minkenberg, M./Willems, U. (Hrsg.): Politik und Religion. Sonderheft 33 der Politischen Vierteljahresschrift. Wiesbaden 2003, S. 139–163.

ANMERKUNGEN

- ¹ Die Ausführungen in diesem Artikel beziehen sich auf eine Buchveröffentlichung zum Thema (vgl. Gerhards und Hölscher 2005). Dort findet sich auch eine wesentlich genauere Explikation des theoretischen Rahmens und der empirischen Ergebnisse, wie auch genauere Literaturangaben.
- ² Gute Informationen zum „European Values Survey“ findet man zum einen unter der Netzseite: <http://www.europeanvalues.nl>, zum anderen in Loek Halman u.a. (2001). Der Datensatz ist über das Zentralarchiv für empirische Sozialforschung in Köln unter der Nummer 3811 zu beziehen.
- ³ Die Frage wurde mit Hilfe von vier Antwortalternativen erhoben (sehr wichtig; wichtig; nicht wichtig; überhaupt nicht wichtig). Wir geben die Prozentsatzwerte für die Ausprägung „sehr wichtig“ wieder.
- ⁴ Antwortalternativen waren Ja oder Nein.
- ⁵ Zur Beantwortung dieser Frage standen fünf Antwortalternativen zur Verfügung (stimme voll zu; stimme zu; weder noch; stimme nicht zu; stimme überhaupt nicht zu). Die Tabelle gibt die Prozentsätze der addierten beiden Zustimmungen wieder.
- ⁶ Gute Informationen zum „World Value Survey“ findet man unter der Netzseite <http://www.worldvaluessurvey.com>. Der Datensatz ist über das Zentralarchiv für empirische Sozialforschung in Köln zu beziehen.
- ⁷ Zur Beantwortung der Frage standen vier Antwortalternativen zur Verfügung: „Nur eine wahre Religion“, „Viele wahre Religionen“, „Keine wahre Religion“ und „Weiß nicht“.
- ⁸ Zur Beantwortung der Frage standen drei Antwortalternativen zur Verfügung (stimme zu; stimme nicht zu; weder noch). Die Tabelle gibt die Prozentsätze der Zustimmung wieder.
- ⁹ Zur Beantwortung dieser Frage standen vier Antwortalternativen zur Verfügung (sehr gut; ziemlich gut; ziemlich schlecht; sehr schlecht). Die hier berichteten Werte geben die Prozentsätze der addierten beiden Zustimmungen wieder.
- ¹⁰ Zur Beantwortung beider Fragen standen fünf Antwortalternativen zur Verfügung (stimme überhaupt nicht zu; stimme nicht zu; weder noch; stimme zu; stimme voll zu). Wir haben für alle gebildeten Skalen die Zuverlässigkeit der Skalen getestet. Die entsprechenden Werte sind zufriedenstellend (vgl. Gerhards und Hölscher 2005, S. 87f.).
- ¹¹ So hat sich zum Beispiel die Akzeptanz von Homosexualität in Spanien in der Zeit zwischen 1981 und 1999 radikal gewandelt (vgl. Gerhards und Hölscher 2004, S. 274).

UNSER AUTOR



Prof. Dr. Jürgen Gerhards ist Professor für Soziologie (Lehrstuhl für Makrosoziologie) an der Freien Universität Berlin. Zu seinen neusten Buchveröffentlichungen gehören: Jürgen Gerhards (unter Mitarbeit von Michael Hölscher): Kulturelle Unterschiede in der Europäischen Union. Ein Vergleich zwischen Mitgliedsländern, Beitrittskandidaten und der Türkei. Wiesbaden 2005 (Verlag für Sozialwissenschaften); Jürgen Gerhards: The Name Game. Cultural Modernization and First Names. New Brunswick und London 2005 (Transaction Publishers).